

Einblick in die Welt der Schokolade

Das HPZ Seidenbaum besuchte die Manufaktur Läderach und die Teilnehmenden vergnügten sich an einem Schneesporthag.

Trübbach Im Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) Seidenbaum in Trübbach steht die Förderung der individuellen Bedürfnisse der anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Fokus. Praxisnaher und erlebnisreicher Unterricht ist dabei genauso wichtig wie die sportliche Aktivität in der Gemeinschaft.

Zum Abschluss des Themas in der Schule besuchten die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe HPZ Seidenbaum die Schokoladenmanufaktur Läderach in Ennenda.

Kostproben und selber Schokolade giessen

In dieser gab es für die Kinder sehr viel zu entdecken. «Als wir das Gebäude betraten, entdeckten wir eine riesige Kakaobohne, die ganz aus Schokolade war», berichtet Schülerin Anna. Den Schülerinnen und Schülern wurden sogleich Kostproben verabreicht. Dazu erfuhren sie jede Menge über die Herkunft des Kakao und wie Schokolade hergestellt wird. «Wir durften sogar



In der Manufaktur Läderach gab es viel zur Schokolade zu hören – aber auch zum Naschen. Bilder: PD

eine frische Kakaofrucht öffnen und anfassen», erzählt Anna weiter und schildert, was sie alles gelernt hat: «Läderach bekommt die Kakaobohnen aus Brasilien, Ghana und Madagaskar. Zuerst werden die Kakaobohnen geröstet, dann fein gemahlen. Das Kakaobohnenpulver wird gepresst, so dass die

Kakaobutter herausläuft. Die grossen Maschinen mischen alle Zutaten und so gibt es die verschiedensten Schokoladensorten.» Nachdem im Präsentationsraum abermals viel Schokolade probiert wurde, durften die Schülerinnen und Schüler zum Abschluss die eigene Schokolade giessen und mit allerlei

Zutaten wie Nüssen oder getrockneten Früchten verzieren.

Spenden ermöglichten einen Schneesporthag

Dieser Ausflug wurde, wie die Schülerin weiter schreibt, durch Spenden ermöglicht. Auch konnte durch Spendengelder ein stufenübergreifender Schnee-



Viel Spass im Schnee im Schneesporthag auf dem Flumserberg.

sporthag durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe sowie der Abschlussklasse konnten im Schneesporthag auf dem Flumserberg verschiedenste Disziplinen bei herrlichem Sonnenschein geniessen. Thomas Köster, Institutionsleiter am HPZ Seidenbaum, erklärt, dass

so ein Tag für die Lehrpersonen und Betreuer eine riesige Herausforderung in der Planung und Durchführung ist. «Aber dank ihres von Herzblut und Professionalität geprägten sensationellen Efforts konnte der Schneesporthag realisiert werden. Das verdient allerhöchsten Respekt.» (pd)

Wegen Affäre mit dem Tod gedroht

Nachdem ein 32-Jähriger von der Liebschaft seiner Schwester Wind bekommen hatte, baute er eine Drohkulisse auf.

Claudia Schmid

An der Verhandlung am Kreisgericht St. Gallen befragte die vorsitzende Richterin zunächst die Privatklägerin. Sie berichtete, dass ihre Familie nicht damit einverstanden sei, dass sie sich von ihrem Ehemann scheiden lassen wolle. Es habe deshalb Streit mit ihrem Bruder gegeben, erklärte sie. Er habe sie mehrfach bedroht. Unter anderem habe er gesagt, sie sei tot, wenn sie ihren Mann verlasse.

Bei mehreren Fragen erklärte die Frau, sie erinnere sich heute nicht mehr. Sie habe alles kurz nach den Vorfällen zu Protokoll gegeben. Laut Anklageschrift sagte der Beschuldigte, er wisse von ihrer ausserehelichen Beziehung. Die Familie werde dies niemals akzeptieren. Eine solche Schande könne nur mit einer Patrone abgewaschen werden. Ihr Schicksal liege nun in den Händen der Familie.

Nachdem sie Anzeige gegen den Beschuldigten erstattet habe und er in Untersuchungshaft gekommen sei, habe es ihr leid getan, betonte die Frau. Es handle sich immerhin um ihren Bruder. Seit sie sich nach dem Vorfall von ihrem Mann getrennt habe, sei der Kontakt zur Familie abgebrochen. Auch ihre Kinder dürfe sie nicht mehr sehen.

Der Schwester helfen wollen

Der 32-jährige Beschuldigte wehrte sich gegen den Vorwurf, er habe seine Schwester konkret mit dem Tode bedroht. Die Schwester habe ihm erzählt, dass sie Streit mit ihrem Mann habe, den ausserehelichen Partner jedoch verschwiegen. Sie hätten gemeinsam über die Ehe-

probleme und mögliche Lösungen gesprochen. Als er von der Beziehung seiner Schwester zu einem anderen Mann erfuhr, fühlte er sich laut seinen Aussagen verraten, weil sie ihm nicht die Wahrheit erzählt hatte.

Er habe ihr darauf gesagt, er wolle nichts mehr mit ihr zu tun haben. Für ihn und die Familie sei sie gestorben, wenn sie sich weiter mit ihrem Freund treffe. Damit aber habe er sie keineswegs mit dem Tode bedroht. Er habe seiner Schwester, die er liebe, bei der ganzen Angelegenheit nur helfen wollen. Sein Ziel sei gewesen, einen Dialog zwischen den Familienmitgliedern herbeizuführen. Möglich sei, dass seine Schwester die Gespräche falsch verstanden habe. Sie müsse selber wissen, wie sie ihr Leben führen wolle, und hätte

zu keiner Zeit vor ihm Angst haben müssen.

Bedingte Freiheitsstrafe beantragt

Die Staatsanwältin beantragte für den nordmazedonischen Staatsangehörigen eine bedingte Freiheitsstrafe von zehn Monaten und eine Busse. Die Privatklägerin habe vor allem in der ersten Einvernahme glaubhaft ausgesagt, dass sie wegen der Drohungen ihres Bruders und auch ihres Vaters grosse Angst ausgestanden habe. Der Beschuldigte habe eine Drohkulisse aufgebaut, um seine Schwester davon abzuhalten, dass sie ihren Ehemann verlasse.

Die Rechtsvertreterin der Privatklägerin plädierte ebenfalls für einen Schuldspruch. Ihre Mandantin habe sich nach

den wochenlangen Drohungen und der Nötigung ins Frauenhaus begeben und sich über längere Zeit verstecken müssen. Sie leide unter dem Kontaktabbruch zu ihrer ganzen Familie und habe noch immer Angst.

Der Verteidiger verlangte, sein Mandant sei von Schuld und Strafe freizusprechen. Die Anschuldigungen gegenüber dem Beschuldigten seien nicht bewiesen. Mehrere Familienmitglieder bestätigten, dass die Privatklägerin sehr ängstlich sei und oft Situationen dramatisiere. Ein Gutachten, das über seinen Mandanten erstellt worden sei, attestiere ihm, dass er sich zwar den Traditionen und der Familie verbunden fühle, jedoch weder von Wut noch Rachegefühlen geleitet sei, sondern ruhig und besonnen agiere. Er habe

die Schwester auf die moralischen Wertvorstellungen seiner Familie aufmerksam gemacht, dabei aber keine Drohungen ausgesprochen. Die Privatklägerin habe während der Befragung an Schranken immer wieder gesagt, sie erinnere sich nicht mehr an den genauen Wortlaut der Drohungen, erklärte der Verteidiger weiter. In seinen Augen habe sie sich damit unglaubwürdig gemacht. Ihre beiden Kinder hätten sich zudem nicht auf Druck der Familie, sondern aus freien Stücken dazu entschieden, nicht mehr bei der Mutter, sondern wieder beim Vater zu wohnen.

Freispruch und Entschädigung

Das Kreisgericht entlastete den Beschuldigten von allen Vorwürfen. Die Zweifel an seiner Schuld seien viel zu gross für einen Schuldspruch, begründete die vorsitzende Richterin das Urteil. Die Privatklägerin habe bereits bei der zweiten Einvernahme völlig anders ausgesagt als bei der ersten. Sie sei vielen Fragen ausgewichen oder habe sie nicht beantwortet. Zudem habe sie keine konkreten Drohungen des Bruders genannt. Habe sie Drohungen gegen sie formuliert, habe sie nicht gesagt, von welchem Familienmitglied sie ausgesprochen worden seien. Der Beschuldigte war während der Urteilsverkündung sichtlich gerührt und erleichtert. Weil der dreifache Familienvater rund 40 Tage in Untersuchungshaft gesessen hatte, sprach ihm das Kreisgericht eine Genugtuung und eine Entschädigung für den Erwerbsausfall zu. Die Verfahrenskosten von rund 29 000 Franken trägt der Staat.

Leute

Bester Fahrlehrer



40 000 Fahrschülerinnen und -schüler haben ihre Fahrlehrerinnen und -lehrer beurteilt. Im Kanton St. Gallen siegte **Karsten Flemig** aus Wil. Die Schülerinnen und Schüler sagen etwa: «Karsten ist ein mega cooler und entspannter Fahrlehrer, bei dem das Autofahren lernen Spass macht.» Sie loben seine spannenden Lektionen, die guten Erklärungen und die starken Nerven. Eine Fahrschülerin bedankt sich bei ihm, da er sie trotz ihrer psychischen Erkrankung gut auf die Prüfung vorbereitet habe. Angehende Autolenkerinnen und -lenker müssen eine mindestens zwölfmonatige Lernphase absolvieren, dafür bekommen sie den Lernfahrausweis schon mit 17 Jahren. Flemig sagt zu «Die Ostschweiz»: «Fahren mit 17 finde ich eine tolle Idee. Die Umsetzung lässt aber zu wünschen übrig.» Das Ganze müsse durch eine Fachperson begleitet werden. (nis)

Jauche gelangt in Dorfbach

Mosnang Am Montagnachmittag sind bei einem Landwirtschaftsunfall im Aufeld mehrere Kubikmeter Jauche in den Dorfbach gelangt. Die ausgerückte Feuerwehr, die der Landwirt alarmierte, konnte das Ausmass durch Bachsperrern eindämmen. Gemäss dem Amt für Fischerei konnte bisher kein Fischsterben festgestellt werden. (kapo)



Weil der Beschuldigte 40 Tage in Untersuchungshaft sass, bekommt er eine Genugtuung zugesprochen. Symbolbild: Getty